

FAQ zum SBVV-Ligaspielbetrieb

Stand: 01.05.2007

Frage	Antwort / Hinweis
Wo finde ich die für den Liga-Spielbetrieb gültigen Ordnungen?	Auf der Homepage des SBVV. Die Landesspielordnung (LSO) steht dort mit ihren Anhängen in aktueller Fassung.
Welche Ligen rechnen zum SBVV?	Das sind die Landesligen Ost und West sowie die Verbandsligen. Hierfür ist der Landesspielwart (LSW) verantwortlich. Unterhalb der Landesliga (ab Bezirksliga abwärts) ist der jeweilige Bezirksspielwart Ansprechpartner.
Welche Formalitäten sind im Laufe einer Saison zu beachten?	Der (Rück)Meldetermin für Mannschaften der LL und VL ist der 30.04. des Jahres. Die Meldung hat schriftlich beim LSW zu erfolgen (Formular auf der Homepage oder im Info). Gleichzeitig werden mindestens drei Kennziffern pro Mannschaft angegeben. Der LSW erstellt die vorläufigen Spielpläne anhand der Kennziffern und verschickt diese an die Beteiligten. Nach Rückmeldung der endgültigen Termine wird der Spielplan versandt, danach sind beim Staffelleiter weitere Formalitäten zu erledigen. Hierüber gibt das erste Rundschreiben der Liga Auskunft. Zur Meldung von Schiedsrichtern bitte die Terminsetzungen im Info und auf der Homepage (LSRW) beachten.
Was müssen die Aufstiegsberechtigten beachten? Gibt es die Möglichkeit vom zweiten Tabellenplatz aufzusteigen?	Grundsätzlich ja. Bei Vorliegen eines Regelfalles am Ende der Ligarunde werden die Relegationen ausgeschrieben. Berechtigte Mannschaften werden direkt vom LSW benachrichtigt. Bis zum 05. April d.J. müssen alle Erst- bis Drittplatzierten (auch aus den Bezirksligen) und die Siebtplatzierten der übergeordneten Ligen dem LSW schriftlich mitteilen, ob sie aufsteigen wollen bzw. an einer evtl. Relegation teilnehmen werden. Hierfür gibt es ein Formular, das von der Homepage des SBVV heruntergeladen werden kann.
Ist die Zahl der Absteiger begrenzt?	Nein. Aus der VL und der LL steigen immer die beiden Letztplatzierten ab. Entsprechend mehr sind es, wenn es mehr Absteiger "von oben" gibt.
Was ist zu beachten, wenn ein Spiel während der Saison verlegt werden soll?	Es ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der Gastmannschaften und die Zustimmung des Staffelleiters erforderlich. Eine Ablehnung durch ein Team muss nicht begründet werden. Die als Nachholspieltage ausgewiesenen Wochenenden dürfen nicht von den Mannschaften belegt werden.
Fixtermine für den Ligabetrieb:	05.04.: Meldung für Aufstieg und Relegationsteilnahme. 30.04.: Rückmeldung für die Mannschaften der SBVV-Ligen. 15.05.: Abgabe der Kennziffern für die Spielplanerstellung. Für eine schriftliche Meldung wird Brief, Fax oder eMail akzeptiert. Eine eMail muss als Absender den Abteilungsleiter ausweisen.